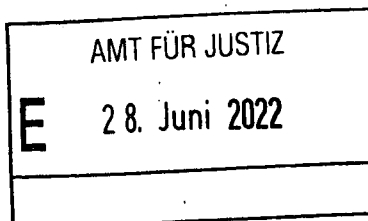


Verein SKS Integrationshilfe

Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein

TEL. +41 79 769 55 37, E-MAIL: info@integrationshilfe.li

Amt für Justiz
Abteilung Handelsregister
Äulestrasse 70
9490 Vaduz



Vaduz, 28.06.2022

Eintragung des Vereins Verein SKS Integrationshilfe ins Handelsregister

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserer Eigenschaft als Mitglieder des Vorstandes des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** beantragen wir, aufgrund der beiliegenden Dokumente, folgende Eintragung im Handelsregister vorzunehmen:

Wortlaut der Firma:

Verein SKS Integrationshilfe

Sitz:

Vaduz

Zustelladresse:

Drescheweg 10, 9490 Vaduz

Statutendatum:

28. Juni 2022

Zweck:

Der Verein **Verein SKS Integrationshilfe** unterstützt Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die in Liechtenstein um Aufnahme ersuchen, bei der Bewältigung ihres Alltags und ihrer temporären Integration in Liechtenstein. Die Unterstützung kann ideeller oder finanzieller Art sein.
Der Verein **Verein SKS Integrationshilfe** hat eine ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig.

Vorstandsmitglieder:

Nataliia Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein,
Geburtsdatum 21.02.1975, Staatsangehörigkeit Schweiz,
Zeichnungsrecht kollektiv zu zweien

Verein SKS Integrationshilfe

Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein

TEL. +41 79 769 55 37, E-MAIL: info@integrationshilfe.li

Benedikt Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein,
Geburtsdatum 13.10.1959, Staatsangehörigkeit Schweiz, als
Kassier, Zeichnungsrecht kollektiv zu zweien

Nataliia Akbarova-Beck, Hegastrasse 12, 9497 Triesenberg,
Liechtenstein, Geburtsdatum 31.01.1985, Staatsangehörigkeit
Ukraine, Zeichnungsrecht kollektiv zu zweien

Inna Petrivna Senti, Waldteilstrasse 12, 9485 Nendeln,
Liechtenstein, Geburtsdatum 09.02.1968, Staatsangehörigkeit
Schweiz, als **Präsidentin**, Zeichnungsrecht kollektiv zu zweien

Publikationsorgan:

die Liechtensteinischen Landeszeitungen und/oder über die
offizielle Internetseite des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**

Nach erfolgter Eintragung bitten wir Sie um Zustellung von zwei beglaubigten
Handelsregisterauszügen.

Freundliche Grüsse

Vorstandsmitglieder

Nataliia Livers

N. Livers

Benedikt Livers

B. Livers

Nataliia Akbarova-Beck

N.A. Beck

Inna Senti

Inna Senti

Beilagen:

Wahlannahmeerklärungen

Statuten des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**

Liste der Gründungsmitglieder

Protokoll der Gründungsversammlung

Die Echtheit der Unterschriften von

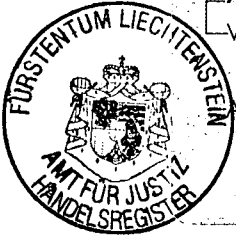
Nataliia LIVERS, geboren am 21.02.1975, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. D0094949, **Benedikt LIVERS**, geboren am 13.10.1959, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. E1729972
Nataliia AKBAROVA-BECK, geboren am 31.01.1985, ukrainische Staatsangehörige, ausgewiesen durch liechtensteinischen Aufenthaltstitel B Nr. AA011236857 sowie von **Inna Petrivna SENTI**, geboren am 09.02.1968, ausgewiesen durch liechtensteinischen Reisepass Nr. R 44053,

wird amtlich beglaubigt

Amt für Justiz

Vaduz, den 28.06.2022

Arno Aberer, Urkundsperson



Protokoll
der Gründungsversammlung
des Vereins „Verein SKS Integrationshilfe“ mit Sitz in Vaduz
in den Räumlichkeiten des Amtes für Justiz

Datum und Zeit:	28.06.2022 um 15:00 Uhr
Anwesende Gründungsmitglieder:	<ul style="list-style-type: none">• Nataliia Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Geburtsdatum 21.02.1975• Benedikt Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Geburtsdatum 13.10.1959• Nataliia Akbarova-Beck, Hegastrasse 12, 9497 Triesenberg, Liechtenstein, Geburtsdatum 31.01.1985• Julia Ochsner, lic. Iur., im Wingert 20, 9494 Schaan, Liechtenstein, Geburtsdatum 09.07.1978• Inna Senti, Waldteilstrasse 12, 9485 Nendeln, Liechtenstein, Geburtsdatum 09.02.1968
Vorsitz:	Nataliia Livers
Protokoll:	Julia Ochsner, lic.iur.
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Formelles2. Gründungsbeschluss3. Genehmigung der Statuten4. Wahl des Vorstandes5. Mitgliederbeiträge6. Zeichnungsrecht7. Bankkonto

1. Formelles

Folgende Personen werden gewählt:

als Vorsitzende der Versammlung Frau Nataliia Livers

und

als Protokollführerin Frau Julia Ochsner, lic.iur.

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen **Verein SKS Integrationshilfe** einen Verein gemäss Art. 246 ff. PGR mit Sitz in Vaduz zu gründen.

3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

4. Wahl des Vorstandes

- Als Mitglieder des Vorstandes werden gewählt:
- Nataliia Livers (Staatsangehörigkeit Schweiz)
 - Benedikt Livers (Staatsangehörigkeit Schweiz)
 - Nataliia Akbarova-Beck, (Staatsangehörigkeit Ukraine)
 - Inna Senti (Staatsangehörigkeit Liechtenstein)

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Gemäss Art. 6 der Statuten wird die Präsidentin des Vorstandes bestimmt.

Entsprechend wählt die Gründungsversammlung als Präsidentin:

Frau Inna Senti.

Als Kassier wird **Benedikt Livers** bestimmt.

5. Mitgliederbeiträge

Es wird entschieden, die Mitgliederbeiträge wie folgt festzusetzen:

Jährlicher Mitgliederbeitrag: CHF 50.00 für natürliche Personen und CHF 150.00 für juristische Personen.

6. Zeichnungsrecht

Die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung:

- Nataliia Livers, kollektiv zu zweien
- Benedikt Livers, kollektiv zu zweien
- Nataliia Akbarova-Beck, Hegastrasse 12, 9497 Triesenberg, Liechtenstein, kollektiv zu zweien
- Inna Senti, kollektiv zu zweien

7. Bankkonto

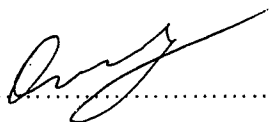
Es wurde beschlossen ein Bankkonto mit der VP Bank, Vaduz zu eröffnen.

Die Unterschriftberechtigte Personen auf dem Bankkonto sollen die folgenden Personen sein:

- Nataliia Livers, kollektiv zu zweien
- Benedikt Livers, kollektiv zu zweien
- Nataliia Akbarova-Beck, kollektiv zu zweien
- Inna Senti, kollektiv zu zweien

Unterschriften

Vaduz, am 28.06.2022

.....


Protokollführerin Julia Ochsner, lic. Iur.

.....


Vorsitzende Nataliia Livers

Ab diesem Moment ist der Verein **Verein SKS Integrationshilfe** rechtsgültig als juristische Person gegründet und handlungsfähig.

Nataliia Livers
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

Verein SKS
Integrationshilfe
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

Vaduz, 28. Juni, 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Mitglied des Vorstandes des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**, in Vaduz, annehme und zeichnen werde wie folgt:

Nataliia Livers

N. Livers.

Die Echtheit der Unterschrift des/der.....
Nataliia Livers, geb. 21.2.1975,
wird amtlich beglaubigt.

CH-ID-Nr. D0094849

Vaduz, den 28. Juni 2022

Arno ABERER



Benedikt Livers
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

Verein SKS
Integrationshilfe
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

Vaduz, 28. Juni, 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Mitglied des Vorstandes und Kassier des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**, in Vaduz, annehme und zeichnen werde wie folgt:

Benedikt Livers

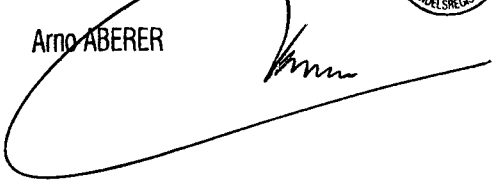


Die Echtheit der Unterschrift des/der.....
Benedikt LIVERS, geb. 13.10.1959,
wird amtlich beglaubigt. CH-ID-Nr. 1729972

Vaduz, den 28. Juni 2022

Arno ABERER





Nataliia Akbarova-Beck
Hegastrasse 12,
9497 Triesenberg,
Liechtenstein

Verein SKS
Integrationshilfe
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

Vaduz, 28. Juni, 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Mitglied des Vorstandes des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**, in Vaduz, annehme und zeichnen werde wie folgt:

Nataliia Akbarova-Beck

Nataliia Akbarova-Beck

Die Echtheit der Unterschrift des/der.....
Nataliia AKBAROVA-BECK, geb. 31.1.1985,
wird amtlich beglaubigt. FL-Aufenth. B N₂. AA 01236857

Vaduz, den 28. Juni 2022

Arno ABERER



Inna Senti
Waldteilstrasse 12,
9485 Nendeln,
Liechtenstein

Verein SKS
Integrationshilfe
Drescheweg 10,
9490 Vaduz,
Liechtenstein

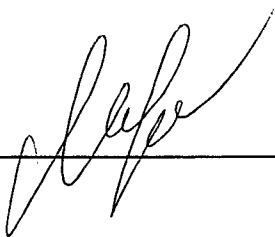
Vaduz, 28. Juni, 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Präsidentin des Vorstandes des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**, in Vaduz, annehme und zeichnen werde wie folgt:

Inna Senti



Die Echtheit der Unterschrift des/der.....
Inna Petrivna SENTI, geb. 9.2.1968
wird amtlich beglaubigt. FL-Nr. N^o. R 44053

Vaduz, den 28. Juni 2022

Arno ABERER



Statuten von Verein SKS Integrationshilfe

1. Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen „**Verein SKS Integrationshilfe**“ besteht mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein ein Verein gemäss Art. 246 ff. PGR.

2. Zweck und Aufgaben

Der **Verein SKS Integrationshilfe** unterstützt Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die in Liechtenstein um Aufnahme ersuchen, bei der Bewältigung ihres Alltags und ihrer temporären Integration in Liechtenstein. Die Unterstützung kann ideeller oder finanzieller Art sein.

Der **Verein SKS Integrationshilfe** hat eine ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig.

3. Mitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen oder Organisationen, welche die Interessen der Flüchtlinge unterstützen wollen, können Mitglieder werden.

Über Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um die Flüchtlingshilfe besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch ausdrücklichen Verzicht oder durch Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** tätig ist. Der mit eingeschriebenem Brief zu eröffnende Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach vorheriger Anhörung des betroffenen Vereinsmitglieds.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist je nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich bis zum 30. Juni des laufenden Jahres vom Vereinsvorstand einzuberufen. Die schriftliche Einladung hat mindestens zehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder bei Verhinderung ein Vorstandsmitglied. Es ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und der Bilanz und Erfolgsrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei bis zehn Mitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten. Er kann eine Geschäftsstelle einrichten und für besondere Aufgaben weitere Arbeitsgruppen bilden und diesen einzelne seiner Aufgaben delegieren. Er kann Berater beiziehen, die unter Aufsicht des Vorstandes stehen.

Der Vorstand führt die Angelegenheiten des Vereins und erledigt alle Geschäfte, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Der Verein wird nach aussen vom Präsidenten oder einem von ihm bezeichneten Vorstandsmitglied vertreten. Über die Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Sie können auch auf dem Zirkularweg oder mündlich erfolgen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Das Zeichnungsrecht wird durch den Vorstand bestimmt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

7. Finanzen

Die Einnahmen des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** können sich insbesondere zusammensetzen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden, Schenkungen, Legaten Beiträgen
- Erlösen aus Veranstaltungen

Das Rechnungswesen des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und schliesst per 31. Dezember jedes Jahres ab.

8. Schlussbestimmungen

Der Verein ist im Handelsregister Liechtenstein eingetragen.

Die Abänderung der Statuten bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Auflösung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Verbleibt nach Durchführung der Liquidation des Vereins ein Überschuss an Aktiven, ist dieser im Sinne des statutarischen Zweckes zu verwenden. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung.

Bekanntmachungen an Dritte erfolgen über die offizielle Internetseite des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe**.

Überall, wo in diesen Statuten die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, sind darunter stets die Angehörigen beider Geschlechter zu verstehen.

Vaduz, den 28. Juni 2022

Für den Verein

Nataliia Livers


.....

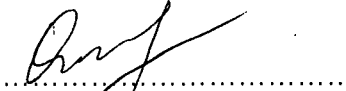
Benedikt Livers


.....

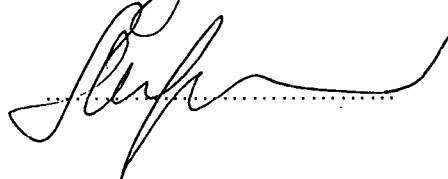
Nataliia Akbarova-Beck


.....

Julia Ochsner, lic. Iur.


.....

Inna Senti


.....